

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 342.

Sonntag, den 8. December

1861.

Dresden, den 8. December.

— Se. Maj. der König hat dem Major v. Mehradt II. vom 4. Jägerbataillon und dem Rittmeister v. Wolfersdorff, Wirthschaftschef des 3. Reiterregiments, das Annehmen und Tragen des ihnen verliehenen k. preuß. Kronenordens 3. und bez. 4. Classe genehmigt.

— Ihre k. k. Hoh. die verwittwete Frau Großherzogin von Toskana ist gestern früh halb 1 Uhr von München hier eingetroffen und im k. Residenzschlosse abgetreten.

— * Deffentliche Gerichtsverhandlungen am 7. Dec. — Der Handarbeiter R. Friedrich Minzinger, wegen Diebstahls schon mehrfach, einmal auch mit Arbeitshaus bestraft und wegen des nämlichen Verbrechens vom Militair als unwürdig ausgestoßen, hat sich in letzterer Zeit in Tharand mit Steineabladen beschäftigt und im Hause des Eisenbahnarbeiters Karl Gottlieb Schönbach gewohnt. Dasselbst hat er dem ebenfalls dort wohnenden Eisenbahnarbeiter Karl August Pfeiffer ein Paar Stiefeln (an Eidesstatt auf 20 Rgr. taxirt), dem Hauswirth selbst aber, da die betreffenden Schlüssel unvertahrt und ihm zugänglich waren, am 26. Oct. gleich eine ganze Garderobe gestohlen, bestehend aus einem Winterrock, einem Tuchrock, einem Sommerrock, einem Paar Beinkleidern, 2 Taschentüchern, Vorhemdchen, Schlips und einem Paar Stiefeletten von der Frau. Alles dies Gestohlene zusammengenommen, wovon einige Sachen, die der Dieb verkauft, gar nicht wieder zu erlangen waren, ist legal geschätzt auf eine Gesamtsumme von etwa 16 Thlrn. Seine ganz besonders vollwichtige Rückfälligkeit mit abwiegend, verurtheilte R. Friedrich Minzinger das Gericht zu Zuchthaus in der Dauer von 1 Jahre. — Unter Bezugnahme auf die bereits in Nr. 338 d. Bl. mitgetheilte Gerichtsverhandlung in Betreff des von seinem Bruder des Meineids angeklagten Karl Gottlieb Peschel aus Loßdorf ist nun, nachdem neue Beweisaufnahme erfolgt, der Schluß der Verhandlung zu referiren. Wilhelm Peschel hatte Gottlieb Peschel wegen eines Darlehns von 12 Thlrn. verklagt, Gottlieb Peschel hatte dies abgeschworen und Wilhelm Peschel denuncierte denselben nunmehr wegen Meineids. Da nun so viele Zeugen wider ihn abgehört werden sollten, hingegen seine zwei angegebenen Entlastungszeugen (sein Schwiegervater und sein Schwager, welche das Geld zum Begräbniß dargeliehen haben sollten) nicht erschienen waren, so erklärte der Angeklagte nun, er wolle Alles aufrichtig sagen, und hiernach hat er noch eingeräumt, daß er 7 Thlr. und 5 Thlr. von seinem Bruder zum Begräbniß geliehen habe; es habe jedoch bei jener Gelegenheit sein Bruder zu ihm gesagt: „Aengstige Dich nicht, das Begräbniß wollen wir (Wilhelm Peschel und seine Frau) bezahlen, das schenken wir Dir“, worauf allerdings er, der Angeklagte, entgegnet, geschenkt möge er das Geld nicht nehmen, er wolle es zurückgeben, sobald er sich würde helfen können. Von jener Schenkung will Wilhelm Peschel nichts wissen, indem er behauptet, damals nur gesagt zu haben: „Aengstige Dich nicht, ich brauch's jetzt auch nicht.“ Es hat aber der Angeklagte ferner zugegeben,

später, da ihn sein Bruder um die 12 Thlr. gemahnt, ausgerufen zu haben: „Du sollst nichts einbüßen“, ja sogar ein bestimmtes Zahlungsversprechen auf Ostern gegeben zu haben. Wenn nun auch die Ehefrau Wilhelm Peschels auf den ausdrücklichen Vorhalt des Gerichts, daß sie und ihr Mann gegen einen so nahen Verwandten nicht Zeugniß abzulegen brauchten, ebenso wie ihr Mann jenes angebliche Schenkungsangebot eidlich in Abrede gestellt; wenn endlich der Angeklagte zugeben muß und zu wiederholten Malen unaufgefordert zugegeben hat, daß er 12 Thlr. in zwei Darlehnsposten erhalten habe, dieses Geld nicht geschenkt nehme und noch jetzt bereit sei, dasselbe zurückzuzahlen, so hat er damals im Civilschwörungstermin allerdings, er möchte nun seine Schuld durch eine später erfolgte Schenkung (falls eine solche vorliegt) für nachträglich getilgt halten oder nicht, doch die wahre Thatsache, jenes Geld darlehnsweise erhalten zu haben, wider besseres Wissen abgeschworen und die Absicht (wenigstens damals) gehabt, die eingeklagten 12 Thlr. s. w. d. a. nicht zu bezahlen. Das Gericht erkannte darum den Karl Gottlieb Peschel des Meineids wirklich für schuldig und verurtheilte ihn zu 1 Jahr und 6 Monaten Arbeitshaus, sprach ihm auch das Recht ab, ferner als Zeuge vor Gericht eidlich aufzutreten.

— Wenn ein edler, braver Mann stirbt, sagt Lichtenberg, so erfüllt sich mein Gemüth mit Trauer, denn die Erde hat ihn nöthiger als der Himmel. Dies fühlte gewiß auch Mancher bei dem erfolgten Hingange des Herrn Hofbuchdrucker C. J. Meinhold, dessen irdische Hülle gestern Morgen gegen 9 Uhr dem Schoß der mütterlichen Erde übergeben wurde. Dem vier-spännigen Leichentwagen folgte ein langer Zug Leidtragender, unter denen man die drei Söhne des Entschlafenen wahrte. Am Grabe hielt Herr Superintendent D. Steinert eine ergreifende, Allen zu Herzen gehende Rede, deren Worte dem frommen Sinne, dem stillen, aber wackeren Wirken, dem treuen Familienvater und Bürger und liebevollen Gatten gewidmet waren. — Der Verstorbene erwarb sich wesentliche Verdienste durch sorgsame Pflege der Dresdner Buchdrucker-Unterstützungskasse, die von ihm bei Gelegenheit seines Jubiläums durch eine reiche Spende bedacht wurde. Seit mehr als 5 Jahren vom Geschäft zurückgezogen, erreichte er das hohe Alter von 77 Jahren. Den Katastroph in seiner Wohnung umgaben vor dem Gange zur Gruft helleuchtende Kerzen; Männer seiner Officin mit Palmenzweigen in den Händen folgten dem Sarge, der von weit über hundert Personen als rührendes Zeichen inniger Theilnahme und gerechter Trauer um den Entseelten begleitet wurde.

— Vorgestern Abend, als der von Blasewitz nach Dresden leer fahrende Omnibus sich noch im Busche befand, solchen aber eben verlassen wollte, kamen zwei Kerle auf den Kutscher zu und griffen augenblicklich mit kühner Faust nach den Zügeln. Da in Ermangelung von Passagieren der Kutscher die Laterne ausgelöscht hatte und im Finstern den Anfallenden nicht gleich beikommen konnte, entspann sich ein Kampf, indem der Eine auf den Kutscherbock hinauffsprang, wobei der Kutscher von dem Kerl